

Merkblatt

Projektideen und Konzepte für die Gemeinde Eglisau

Die Gemeinde Eglisau erhält immer wieder Projektideen und Konzepte von Einzelpersonen. Im Gegensatz zur Anfrage oder Initiative gibt es für diese weder eine rechtliche Definition noch Rechtsmittel. Wer eine Projektidee oder ein Konzept hat, kann diese jederzeit einreichen und muss dafür weder Fristen einhalten noch Unterschriften sammeln. Der Gemeinderat bittet die Bürgerinnen und Bürger jedoch, ein paar Richtlinien einzuhalten und weist darauf hin, dass er gesetzlich nicht dazu verpflichtet ist, zu diesen Projektideen und Konzepten Stellung zu nehmen oder danach zu handeln.

Wer: Grundsätzlich kann jede Person, unabhängig von Alter und Staatsangehörigkeit, dem Gemeinderat einen Vorschlag oder ein Konzept einreichen.

Gegenstand: Es muss sich um eine Angelegenheit handeln, für die die Gemeinde zuständig ist. Darunter fallen zum Beispiel eine Idee für die Gestaltung des öffentlichen Raums oder die Änderung/Einführung eines kommunalen Angebots.

Inhalt: Je konkreter und ausgereifter Ihr Vorschlag oder Konzept ist, desto besser können wir darauf eingehen. Wir behalten uns vor, unfertige Ideen zurückzuweisen. Stellen Sie sich also folgende Fragen:

- o Braucht es dieses Angebot? (Abklärung von Bedarf/Nachfrage und Begründung)
- o Welches sind die Anspruchsgruppen? Wer profitiert von der Idee?
- Welche Herausforderungen gilt es zu beachten? Sind mit negativen Folgen zu rechnen?
- o Sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt? (Konzessionen, Bewilligungen)
- Wie wird die Finanzierung sichergestellt, sowohl für die Einführung als auch für den langfristigen Betrieb? (Finanzplanung: Initialkosten und langfristige Finanzierung von personellen Ressourcen und Materialkosten)
- Wer hat die Trägerschaft? (involvierte Organisationen und ihre Rollen)
- Wie sieht die operative Organisation aus, sowohl bei der Einführung als auch für den langfristigen Betrieb? (Führung, Personal, Prozesse, Administration, Koordination)
- o Was wird konkret von der Gemeinde erwartet? (Entscheidung, Finanzierung, Mitarbeit)

Einreichung: Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge und Konzepte schriftlich ein an info@eglisau.ch oder Gemeinde Eglisau, Obergass 17, 8193 Eglisau. Wir leiten sie intern an die zuständige Stelle für die Eingangsbestätigung und Behandlung weiter.

Beurteilung: Die Vorschläge werden von uns aufgrund der eingegebenen Inhalte geprüft und beurteilt. Dabei fliessen die Kosten, der erwartete Nutzen für das Gemeinwesen, der Abgleich mit der strategischen Ausrichtung, die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Gemeinde und die Realisierungschancen in die Beurteilung ein. Zudem berücksichtigen wir andere geplante Vorhaben, die von der Idee tangiert sind und stimmen sie aufeinander ab.

Wir kommunizieren unseren Entscheid in der Regel schriftlich. Ist der Antragsteller mit dem Entscheid nicht einverstanden, kann eine Wiedererwägung ersucht werden. Entscheide des Gesamtgemeinderats sind abschliessend, es sei denn, dass grundlegende neue Argumente oder Voraussetzungen vorliegen.

Umsetzung: Wir sind bemüht, innert nützlicher Frist eine Rückmeldung zu geben. Je nach Komplexität der Anfrage kann dies einige Zeit in Anspruch nehmen. Es ist zu berücksichtigen, dass finanzielle Ausgaben der Gemeinde für das Folgejahr budgetiert werden müssen und je nach Ausgabenhöhe einen Beschluss des Souveräns (Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung) bedürfen. Wir empfehlen daher, bei der Formulierung der Idee gut zu überlegen, welche Rolle die öffentliche Hand einnehmen soll und was zivilgesellschaftlich angepackt werden kann. Unter Umständen ist es zielführender, wenn das Projekt auf privatem Engagement beruht und die Gemeinde punktuell unterstützt.